



Konzept zur Gestaltung des Distanzunterrichts der Grundschule am Wasserturm

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass steigende Infektionszahlen zur Einschränkung des Schulbetriebes führen können. Möglich wäre im Sinne der räumlichen Entlastung zur Einhaltung des Mindestabstands ein Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht oder bei einer landesweiten Schulschließung auch ein Distanzunterricht auf unbestimmte Zeit.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass infolge von Ansteckungen einzelner Mitglieder des schulischen Personals oder der Schülerschaft eine Quarantäne für bestimmte Lehr- und Hortkräfte sowie Jahrgangsguppen angeordnet werden, so dass eine Vermittlung des Lernstoffs für 14 Tage im Rahmen von Distanzunterricht erfolgen muss.

1. Rahmenbedingungen

An der Grundschule am Wasserturm werden zur Zeit 515 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen unterrichtet. Da die Filiale in der Rennbahnstraße für den Schulbetrieb noch nicht zur Verfügung steht, sind neben den 23 Klassenräumen zwei weitere Räume nutzbar, welche von der ergänzenden Förderung und Betreuung genutzt werden. Bei milden Temperaturen steht auch der Theaterraum im Dachgeschoß des Altbaus zur Verfügung.

Von den sechs Kolleginnen, die im vergangenen Halbjahr zur der von der Senatsverwaltung definierten Risikogruppe gezählt wurden, nehmen alle seit Beginn des Schuljahres ihren Dienst wahr. Bei krankheitsbedingtem Ausfall könnten zeitnah zwei PKB-Kräfte eingestellt werden.

Die Schule verfügt über 53 Laptops, welche ans Internet der Schule angeschlossen sind. Der Zugang zum Internet ist jedoch nicht in allen Räumen möglich, zumal lediglich eine Internetgeschwindigkeit von 14 Mbit/s zur Verfügung steht.

1.1 Erfahrungen aus dem 2. Schulhalbjahr 2019/20

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Schulschließungen konnten keine notwendigen organisatorischen Maßnahmen vorbereitet und diese der Schulgemeinschaft bekannt gemacht werden. Daher gab es in Form und Umfang der Kommunikation innerhalb der Lehrerschaft verschiedene Ansätze. Von Seiten der Eltern gab es Kritik an der Vielzahl der Kommunikations- und Lehrplattformen, an der hohen Papier- und Druckintensität infolge der zugemalten Arbeitsblätter, den Umfang der zu erledigenden Aufgaben sowie die zum Teil fehlende Rückmeldung der Lehrkräfte bei Fragen oder zu geleisteten Aufgaben. Ebenso wurde der Wunsch geäußert, dass für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge Möglichkeiten geschaffen werden, sich mit ihrer Lehrkraft bei Schulschließungen auszutauschen.

Während des Distanzunterrichts machte das Lehrpersonal die Erfahrung, dass ca. 20-30 Prozent der Haushalte auch nach mehrmaliger Nachfrage zum Arbeitsstand nicht reagierten. In den Klassenstufen 4-6 wurden die von den Lehrkräften eingerichteten Apps von über 50 Prozent der Schülerschaft nicht genutzt.

2. Konzeptionelle Vorstellungen

Aufgrund der Erfahrungen entwickelt das Lehrkollegium ein Konzept zum Umgang mit Distanzunterricht unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien.

2.1 Verantwortlichkeiten

Schulleitung

Die Schulleitung schafft die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen und sorgt dafür, dass diese der Schulgemeinschaft bekannt sind, um einen Übergang in den Distanzunterricht ohne größere Komplikationen zu ermöglichen.

Lehrkräfte

Die Lehrkräfte müssen sich im Rahmen ihrer Unterrichtsplanung darauf einstellen, dass der Unterricht kurzfristig aus der Distanz über analoge oder digitale Medien zu erfolgen hat. In den Jahrgangs- und Fachkonferenzen ist festzulegen, welcher Unterrichtsstoff primär über den Präsenzunterricht abzudecken ist, und welcher aus der Distanz vermittelt werden kann. Die Schülerinnen und Schüler sind in allen Klassenstufen entsprechend auf das Lernen von zu Hause vorzubereiten.



Der Präsenzunterricht sollte entsprechend auch dazu genutzt werden, selbständige Lernformen sowie komplexe Lern- und Arbeitsformen anzuwenden und einzuüben.

Dazu zählen die Förderung der Kompetenzen,

1. sich den Tag zu strukturieren und sich die gestellten Aufgaben einzuteilen,
2. das Lesen und Verstehen von Arbeitsaufträgen sowie
3. der grundlegende Umgang mit den relevanten Apps und der gewählten Form des jeweiligen Lernarrangements.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, entsprechende Bedingungen für das häusliche Lernen zu ermöglichen, d.h. einen Platz zum Lernen zu schaffen, einen Computer mit Internetanschluss bereitzustellen und entsprechendes Arbeitsmaterial auszudrucken. Sollte dies nicht zu realisieren sein, sollte das Problem der Klassenleitung mitgeteilt werden, um Unterstützungsmöglichkeiten zu finden.

2.2 Einstellen der Arbeitsaufträge auf die Plattform paddlet.com

Arbeitsaufträge werden ebenso wie Links von den Lehrkräften auf die Plattform paddlet.com eingestellt und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

2.3 Leistungsüberprüfungen und -bewertungen

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen können von den Lehrkräften benotet werden. Gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist jedoch transparent zu machen, welche Lern- und Arbeitsphasen für die Leistungsbewertung berücksichtigt werden und welche Bewertungskriterien gelten.

2.4 Kommunikation und Kommunikationswege

Die Kommunikation zwischen den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sollte regelmäßig erfolgen. Der Umfang der Kommunikation richtet sich nach dem zu erwartenden Zeitraum des Distanzunterrichts.

Bei der Kommunikation sollten die Lehrkräfte darauf achten, solche Kommunikationswege zu wählen, die von den Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Jahrgangsstufen auch bewältigt werden können.

Die im Schulbesitz befindlichen Laptops können auf Leihbasis den Haushalten während des Distanzunterrichts zur Verfügung gestellt werden, wenn diese nicht über ein entsprechendes Endgerät verfügen. Reichen die von der Schule bereitgestellten Geräte nicht aus, verfügen Haushalte über keinen Internetanschluss oder entsprechende Kompetenzen muss auf niedrigschwellige Möglichkeiten zurückgegriffen werden, wie z.B. Telefonate, Messenger-Chat oder ähnliche Kommunikationswege. Arbeitsaufträge und -blätter sind bei Bedarf von den Lehrkräften auszudrucken und auf den Tischen im Eingangsbereich von Haus B zur Abholung zu hinterlegen.

3. Szenarien

3.1 Quarantäne

Ordnet das Gesundheitsamt eine temporäre Quarantänemaßnahme aufgrund der Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder eines Schulbeschäftigten für eine Jahrgangsstufe oder die gesamte Schule an, so erhalten die Schülerinnen und Schüler für die Zeit der Testungen Aufgaben, welche sie zu Hause bearbeiten. Die Lehrkräfte, welche ebenfalls in Quarantäne sind, stehen in dieser Zeit für Rückfragen zur Verfügung. Werden keine Testungen durchgeführt, sondern eine vierzehntägige Quarantäne verhängt, erfolgt Distanzunterricht, wie in Punkt 3.3 beschrieben.

3.2 Wiedereinhaltung des Mindestabstands auf dem Schulgelände

Wird der Mindestabstand infolge steigender Infektionszahlen in Berlin auf dem Schulgelände wieder verpflichtend, hat dies einen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht zur Folge.

Die Klassen werden in Teilgruppen aufgeteilt und erhalten drei Stunden Unterricht im Schichtsystem. Während dieser Zeit wird eine Notbetreuung eingerichtet. Bis zu 75 Kinder können während des Unterrichtsbetriebs parallel betreut werden. Sollte die Zahl überschritten werden, müsste die Unterrichtszeit reduziert werden.



Planung des Unterrichts bei Wiedereinführung des Mindestabstands auf dem gesamten Schulgelände*

Stunde	Teilgruppe	Raum	Teilgruppe	Raum	Teilgruppe	Raum	Teilgruppe	Raum	Teilgruppe	Raum	Teilgruppe	Raum
1.-3.	1a1	A 305	2a1	B 14	3a1	B 22	4a1	A 303	5a1	B 24	6a1	A 103
	1b1	A 204	2b1	B 05	3b1	B 27	4b1	A 105	5b1	B 15	6b1	A 203
	1c1	A 306	2c1	B 03	3c1	B 12	4c1	A 104	5c1+2	TH		
	1d1	A 304	2d1	B 08	3e1	B 25						
	1e1	A 205	2e1	B 06								
Mittagessen Gruppe 1/Desinfektion der Räume												
Mittagessen Gruppe 2												
4.-6.	1a2	A 305	2a2	B 14	3a2	B 22	4a2	A 303	5a2	B 24	6a2	A 103
	1b2	A 204	2b2	B 05	3b2	B 27	4b2	A 105	5b2	B 15	6b2	A 203
	1c2	A 306	2c2	B 03	3c2	B 12	4c2	A 104			6c1+2	TH
	1d2	A 304	2d2	B 08	3e2	B 25						
	1e2	A 205	2e2	B 06								

*Modell. Die Zuordnung der SuS in die Teilgruppen sowie die konkrete Zuteilung der Turnhalle (TH) für den Unterricht einer fünften bzw. sechsten Klasse erfolgt im Bedarfsfall.

Verfügbare Räume unter Berücksichtigung des Mindestabstands während der Unterrichtszeiten

Raum	Kapazität	max. Betreuungszahl
A 113	15 SuS	75 SuS
A 112	15 SuS	
A 211	15 SuS	
B 17	15 SuS	
Theaterraum	15 SuS	

Bei der Stundenplanung wird berücksichtigt, dass – im Rahmen der Gegebenheiten – zu den Hauptfächern auch die Nebenfächer unterrichtet werden. Die Aufgaben für das häusliche Lernen erhalten die Schülerinnen und Schüler während des Präsenzunterrichts. Dabei werden die Arbeitsaufträge detailliert mit ihnen besprochen, so dass eine eigenständige Bearbeitung möglich ist. Der Vergleich der Ergebnisse findet im Präsenzunterricht statt.

3.3 Schulschließung

Sollte das Land Berlin im Sinne der Prävention eine längere Schulschließung anordnen, stellen die Lehrkräfte die Aufgaben, Arbeitsblätter sowie Verlinkungen in der Plattform paddlet.com ein. Der Arbeitsumfang sowie die Arbeitsaufträge erfolgen im Sinne der Differenzierung. Um den Schülerinnen und den Schülern die Organisation des Lernprozesses zu erleichtern, sollten die Arbeitsaufträge in Form einer wöchentlichen Planungsübersicht vorgegeben werden, ggf. auch als Tagesplanung.

Eine persönliche Kommunikation zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und der Lehrkraft soll in der Woche mehrmals stattfinden. Bezogen auf die Unterrichtsstunden kommunizieren Fachlehrkräfte, die in einer Klasse drei bzw. vier Wochenstunden unterrichten, mindestens zwei Mal die Woche, bei mehr als zehn Wochenstunden in einer Klasse mindestens drei Mal und bei mehr als 15 Stunden mindestens vier Mal mit den Schülerinnen und Schülern. Dies kann z.B. über Email und Telefon erfolgen. Ebenso besteht die Möglichkeit sich in Videokonferenzen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder auch mit der gesamten Klasse über die individuellen Lernfortschritte und die allgemeine Lernsituation auszutauschen.

Sollten Haushalte die Arbeitsblätter nicht ausdrucken können, so sind diese spätestens am folgenden Tag in Haus B abzuholen. Zur Einhaltung der Hygienevorgaben wird ein Mitarbeiter der Schule vor Ort sein.

Die Lehrkräfte dokumentieren die Unterrichtsinhalte im Klassenbuch.

4. Gültigkeit des Konzepts

Die im Konzept aufgeführten Grundsätze gelten mit deren Bekanntgabe ab 02.09.2020. Den Elternvertreterinnen und Elternvertreter wird dieses Konzept im Rahmen der GEV-Konferenz am 15.09.2020 vorgestellt und der Schulkonferenz am 28.09. zum Beschluss vorgelegt. Ergänzungen von Elternseite sollen entsprechend Berücksichtigung finden. Eine Überarbeitung des Konzepts erfolgt mit der Übernahme des Filialbetriebs in der Rennbahnstraße und der damit verbundenen räumlichen Entlastung.